



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2024

BRAKE

22.03.2024

NR. 07

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
<u>GEMEINDE OVELGÖNNE:</u>	
1. HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OVELGÖNNE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024	42
2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024	43
<u>GEMEINDE BUTJADINGEN:</u>	
1. HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BUTJADINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024-2025.....	44
2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024-2025	45
1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BUTJADINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024	46
2. BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024.....	47
C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	

Gemeinde Ovelgönne

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.958.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.541.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.450.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.595.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	628.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.527.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.899.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	401.300 Euro
<u>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</u>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.977.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.524.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.899.300 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 460 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

Ovelgönne, den 22.12.2023

Sascha Stolorz
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2024

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Satzung ist gemäß § 176 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 176 Absatz 1 Satz 6 NKomVG durch Fristablauf genehmigt worden.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.899.300,00 € in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.000.000,00 € wird für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

- 2.3 Der Haushaltsplan 2024 liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 25.03.2024 bis 05.04.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gemäß § 151 Satz 5 NKomVG wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Berichts über die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung hingewiesen.

Ovelgönne, 22.03.2024

Harm Ellinghusen
Allgemeiner Vertreter

Gemeinde Butjadingen

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.803.100 €	15.961.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.753.100 €	16.011.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €	10.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €	10.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.563.000 €	15.740.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.067.100 €	15.288.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	605.000 €	75.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.634.300 €	1.262.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.029.300 €	1.187.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	368.100 €	467.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.029.300 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.187.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 auf 0 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2025 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v.H. |
| | 1.1 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 430 v.H. |

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v.H. |
| | 1.1 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 430 v.H. |

Butjadingen-Nordseebad Burhave, den 14.12.2023

Axel Linneweber
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für 2024 und 2025

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für die Jahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 114 Abs. 2 NKomVG i. V. m. §120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch am 19.03.2024 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan der Gemeinde Butjadingen für die Jahre 2024 und 2025 liegt nach §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an den Arbeitstagen vom 25.03.2024 bis zum 04.04.2024 in 26969 Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Straße 59, Zimmer 9 (Gemeindekasse), zu folgenden Öffnungszeiten
montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen, 20.03.2024
Gemeinde Butjadingen

Der Bürgermeister
Axel Linneweber

Gemeinde Butjadingen

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 14.03.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Alle Beträge lauten in – Euro – !	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	15.803.100,-		15.803.100,-
ordentliche Aufwendungen	15.753.100,-		15.753.100,-
außerordentliche Erträge	10.000,-		10.000,-
außerordentliche Aufwendungen	10.000,-		10.000,-
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.563.000,-		15.563.000,-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.067.100,-		15.067.100,-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	605.000,-		605.000,-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.634.300,-	2.000.000,-	4.634.300,-
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.029.300,-		2.029.300,-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	368.100,-		368.100,-

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Butjadingen, 14.03.2024

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für 2024

- 2.1. Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 114 Abs. 2 NKomVG i. V. m. §120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch am 19.03.2024 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3. Der Erste Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Butjadingen für das Jahr 2024 liegt nach §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an den Arbeitstagen vom 25.03.2024 bis zum 04.04.2024 in 26969 Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Straße 59, Zimmer 9 (Gemeindekasse), zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen, 20.03.2024

Gemeinde Butjadingen

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.